

**Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP)
2012 - 2016**

- 1. Investitionsmaßnahmen für Schulen,
Kindertageseinrichtungen und Sportanlagen**
- 2. verfahrenstechnische Neuerungen**
- 3. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse**

Sitzungsvorlage Nr.: 08 – 14 / V 10501

Anlage

**Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport des Stadtrates vom
07.11.2012 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Investitionsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen und Sportanlagen

Mit der seit vielen Jahren anhaltenden, sehr hohen Investitionstätigkeit in den Investitionsschwerpunkten Schulen und Kindertagesbetreuung schuf und schafft der Stadtrat die materiellen Voraussetzungen und damit die wesentliche Grundlage für die Bildungsoffensive München.

Daneben ist auch die Förderung des Sports ein Schwerpunkt der kommunalen Aufgabenstellung. Hierzu gehören die Bereitstellung der Sportinfrastruktur und die Förderung von Sportorganisationen, Sportveranstaltungen sowie Sportprogrammen.

Die Stadtkämmerei brachte in der Stadtratsvollversammlung vom 24.10.2012 den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes für die Jahre 2012 - 2016 ein (Variante 640, entspricht der Variante 630 des RBS), das nach Art. 70 Abs. 2 der Bayer. Gemeindeordnung als Unterlage für die mittelfristige Finanzplanung aufzustellen ist. Die Vollversammlung des Stadtrates hat den Programmentwurf entgegengenommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Im Zusammenhang mit der Umstellung auf ein neues DV-Verfahren mit SAP/R3 wird die Einführung einer 6-Jahresplanung vollzogen. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wird die Gesamtsumme für den 5-Jahreszeitraum 2012– 2016 ausgewiesen; die nachrichtlich dargestellten Angaben für das Jahr 2017 sind verbindliche Planzahlen und fließen bei unverändertem Sachstand bei der nächsten Programmfortschreibung in den gesetzlichen Programmzeitraum ein.

Der dieser Vorlage als Anlage beiliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes (MIP) 2012-2016 unterscheidet drei Investitionslisten (IL). Die IL 1 entspricht dem MIP im Sinne des § 9 KommHV-Doppik. Sie enthält jene Maßnahmen, die nach den derzeitigen Erkenntnissen als finanziell gesichert anzusehen sind und somit im Programmzeitraum voraussichtlich verwirklicht werden können. Die IL 2 enthält weitere dringende Maßnahmen, die finanziell zwar nicht gesichert sind, deren Planungen aber neben den Maßnahmen der IL 1 derzeit noch fortgeführt werden können.

Hinweis: Projekte in IL 2, die gemäß den Richtlinien der SOBON (Sozialgerechte Bodennutzung) verfolgt werden, gelten ebenfalls als finanziell gesichert.

Die sonstigen Vorhaben, deren Realisierung aufgrund fehlender Finanzierungsmöglichkeiten nicht absehbar ist, sind in der IL 3 zusammengefasst.

Innerhalb der jeweiligen IL sind die Maßnahmen entsprechend dem Haushaltschema nach Maßnahmennummern sowie nach Rangfolgennummern (RF) geordnet. Unabhängig von einer bisherigen Haushaltsveranschlagung erhält jede MIP-Maßnahme im neuen System SAP/R3 als wesentliches Ordnungskriterium eine Maßnahmennummer.

Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2012 – 2016 (Variante 630) weist für den Bereich des Referats für Bildung und Sport folgende Investitionsvolumina (in 1.000 €) auf:

1.1 Schulen (Einzelplan 2)

	2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt	2017
IL1T€	82.878	214.596	201.661	143.657	127.755	770.547	72.710
IL2T€	6308	25.479	32.807	18.592	10.542	93.728	5.744
IL3T€	0	1.548	3.132	600	350	5.630	350

Das Investitionsvolumen in IL 1 hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 640) von 688,453 Mio. € um 82.094 Mio. € auf 770,547 Mio. € erhöht.

Im Schulbereich haben sich folgende Investitionsschwerpunkte herauskristallisiert (€ = im Programmzeitraum):

- die Planung, den Neubau, die Erweiterung, den Umbau und die Instandsetzung von/ an Grundschulen, insbesondere in den neuen Siedlungsgebieten (rd. 216 Mio. €)
- die Planung, den Neubau, die Erweiterung, den Umbau und die Instandsetzung von/ an Mittelschulen (rd. 66 Mio. €)
- die Planung, den Neubau, die Erweiterung, den Umbau und die Instandsetzung von/ an Realschulen, mit rd. 88 Mio. €)
- die Planung, den Neubau, die Erweiterung, den Umbau und die Instandsetzung von/ an Gymnasien (rd. 120 Mio. €)
- den Neubau, den Umbau, die Sanierung und die Generalinstandsetzung von beruflichen Schulen (rd. 93 Mio. €, ohne die Restpauschale i.H. von rd. 49 Mio.€ zum Bau von beruflichen Schulen)

- Pauschale für Brandschutzmaßnahmen der Kategorie B I = Gefahr für Leben und Gesundheit (rd.19 Mio. €). Weitere Brandschutzmaßnahmen sind als Einzelvorhaben mit rd. 11 Mio.€ im Programmzeitraum ausgewiesen.
- Pauschale für Maßnahmen zum Ausbau von Ganztagesangeboten (25,3 Mio.€)
- Pauschale zur Einrichtung von Fachlehrsälen (rd. 12,5 Mio.€)
- Pauschalen des beweglichen Anlagevermögens der Unterabschnitte 2, 3, 4, 5 und 7 (rd. 73,5 Mio. €).

Allgemeinbildende Schulen

Die flächendeckende, wohnortnahe Bereitstellung von Grund- und Mittelschulen als gesetzliche Pflichtaufgabe hat im Schulneubau unverändert Priorität. Auf erhöhten Bedarf bzw. auf Bedarf an neuen Schulen reagiert das Referat für Bildung und Sport mit dem Umbau oder der Erweiterung bestehender Schulgebäude, sowie dem Bau neuer Schulen, insbesondere in den neuen Siedlungsgebieten. Grundsätzlich werden bei Neubauten, Erweiterungen, Umbauten und Generalinstandsetzungen von Grundschulen Räume für ganztägige Betreuung (Ganztagszüge, Tagesheime und Mittagsbetreuung) mit eingeplant. Bedeutende Neubauprojekte sind:

- Grundschule Baierbrunner Straße
- Grundschule auf der ehemaligen Funkkaserne
- Grundschule Leibengerstraße
- 2 Grundschulen Freiham (1.RA)
- Grundschule Prinz-Eugen-Kaserne

- Neubau von 3 Gymnasien:
 - Gymnasium Münchner Osten, Friedenspromenade
 - Gymnasium Münchner Westen, Freiham
 - Gymnasium Münchner Norden, ehemalige Kronprinz-Rupprecht-Kaserne

- Realschule Freiham
- Realschule Franz-Mader-Straße
- Sportpark Freiham

Für folgende Schulen sind Umbauten und Erweiterungen im Bau bzw. in Planung:

- Grundschule Grafinger Straße
- Grundschule Kirchenstr. 11 und 13
- Grundschule Lehrer-Götz-Weg 21
- Grundschule Weißenseestr. 45
- Grundschule Bazeillesstr. 8 (siehe auch bei Generalinstandsetzungen)
- Grundschule Canisiusplatz 2 (siehe auch bei Generalinstandsetzungen)
- Grundschule Haimhauser Str. 23 (siehe auch bei Generalinstandsetzungen)
- Grund- und Mittelschule Zielstattstr. 74 (mit Neubau Förderschule)
- Grund- und Mittelschule Führichstr. 53 (im Zusammenhang mit dem Projekt "Soziale Stadt")
- Mittelschule Situlistr. 87 (mit Neubau Förderschule)
- Mittelschule u. Förderzentrum Echaringer Grünstreifen, Innsbrucker Ring 75 (siehe auch bei Generalinstandsetzungen)
- Förderzentrum Nymphenburg-Süd (Margarethe-Danzi-Str.)

- Grundschule und Städt. Realschule an der Blütenburg, Grandlstr. 5
- Schulzentrum Pfarrer-Grimm-Str. 1
- Städt. Theodolindengymnasium, Am Staudengarten, Neubau Sporthalle
- Erweiterung von staatl. Gymnasien

Berufsbildende Schulen

Gemäß dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 15.12.1999 zur Raumsituation des Beruflichen Schulwesens wurde im MIP in IL 1 eine Pauschale für den Neubau von Berufsschulen eingestellt. Im MIP-Zeitraum verbleibt noch eine Pauschale von 49,1 Mio. €. Der Baubeginn für die BOS/FOS an der Nordhaide soll 2013 erfolgen. Für das Zentrum für Erziehungsberufe an der Ruppertstr. wird der Grundsatzbeschluss vorbereitet. Der Projektauftrag zum Umbau des Anwesens Balanstr. 208 für die beruflichen Schulen des Maler- und Lackiererhandwerks wurde erteilt. Die Untersuchungen für das Berufsschulzentrum an der Luisenstr. 9-11, 5. BA laufen.

Generalinstandsetzungen / Große Modernisierungen / Große Instandsetzungen

Diese Maßnahmetypen, die sich primär in der technischen Größenordnung unterscheiden, dienen neben der Verhinderung des drohenden Substanzverfalls der teilweise aus der vorletzten Jahrhundertwende stammenden Gebäude auch dazu, die Anlagen in technischer, funktionaler und organisatorischer Hinsicht wieder auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen. Generalinstandsetzungen, Große Modernisierungen und Große Instandsetzungen werden bisher stets als Einzelmaßnahmen in das MIP eingestellt und im Finanzhaushalt-Investitionstätigkeit finanziert. Nach den Hochbaurichtlinien handelt es sich um sog. "Investive Erhaltungsmaßnahmen". Die erste Planungsphase (Untersuchungsauftrag) erfolgt nach den Hochbaurichtlinien verwaltungsintern. Erst nach der Vorplanung wird der Stadtrat erstmals mit der Maßnahme befasst (Projektauftrag). Entsprechend den Hochbaurichtlinien erfolgt die Einstellung der Baukosten erst dann in das Mehrjahresinvestitionsprogramm, wenn seitens des Stadtrates der formelle Projektauftrag erteilt wurde. Das heißt, dass bis zu dieser Verfahrensstufe lediglich Planungskosten für größere Baumaßnahmen in das MIP aufgenommen werden (Planungskosten für Baumaßnahmen mit geschätzten Baukosten bis 5 Mio. € sind in der Planungskostenpauschale beim Baureferat angesiedelt).

Neben diesen, im MIP 2012 – 2016 (Programmwurf) einzeln eingestellten bereits laufenden Instandsetzungen der Städt. Wilhelm-Röntgen-Realschule, Klabundstr. 8, GS Canisiusplatz 2 und GS Bazeillesstr. 8 erfolgen derzeit die verwaltungsinternen Planungen, Untersuchungen und Vorbereitungen für eine Reihe weiterer, dringender Generalinstandsetzungen, verbunden mit Umbauten und Erweiterungen, die bereits im MIP (IL 1 und 2) aufgenommen wurden:

- GS Haimhauser Str. 23
- GS Zentnerstr. 2 (mit Sporthalle)
- Willy-Brandt-Gesamtschule Freudstr. 15
- drei Grundschulen Max-Kolmsperger-Str. 6, Kafkastr. 9, Karl-Marx-Ring 63
- Berufliche Schulen des Maler- und Lackiererhandwerks, Balanstr. 208
- Berufsschulzentrum Luisenstr. 9-11, 5. BA
- fünf Sporthalleneinheiten an der Quiddestr. 4
- GS Senftenauerstr., Sporthalle
- Oskar- von-Miller-Gymnasium, Siegfriedstr. 22

- Rupprechtgymnasium, Albrechtstr. 7
- Karlsruhgymnasium, Am Stadtpark 21
- Willi-Graf-Gymnasium, Borschtallee 26
- Schulzentrum Engadiner Str. 1
- Willy-Brandt-Gesamtschule, Freudstr.15
- GS und FöS Fröttmanning Str. 21
- Schulzentrum an der Gerastr. 6
- GS Hermann-Schmid-Str. (Sporthalle)
- GS Hiltenspergerstr. 72 (Bayernplatz)
- GS/MS Schrobenhausener Str. (Sporthalle)
- GS Strehleranger 4 und 6
- Wilhelmsgymnasium Thierschtr. 46
- Max.Planck-Gymnasium, Weinbergerstr. 29

Programm-Pauschalen

In vielen schul- und schulartspezifischen Bereichen besteht als Folge der pädagogischen oder der technischen Entwicklung, wegen nutzungsbedingtem Verschleißes, wegen erhöhter sicherheitstechnischer Anforderungen, wegen geänderter oder neuer Lerninhalte usw. permanenter Investitionsbedarf. Folgende Programm-Pauschalen bieten den notwendigen Spielraum und die geeigneten Instrumente, um Finanzmittel nach fachlichen, technischen und administrativen Gesichtspunkten innerhalb des vereinbarten Finanzrahmens nach eigenverantwortlich bestimmten Kriterien flexibel und bedarfsorientiert zu disponieren:

- Pauschale für Fachlehrsäle (Einrichtungskosten, sowie die Abspaltung von geringer dotierten Pauschalen für die einzelnen Fachabteilungen im entsprechenden Unterabschnitt)
- Pauschale für Brandschutzmaßnahmen der Kategorie I (Bau- und Einrichtungskosten)
- Pauschale für Maßnahmen zum Ausbau von Ganztagesangeboten

Zusätzlich sind noch 81 Pauschalen des beweglichen Anlagevermögens in den entsprechenden Unterabschnitten eingestellt, deren Verwendung den einzelnen Fachabteilungen obliegt.

1.2 Theater, Konzerte, Musikpflege (Epl.33, UA 3331 Sing- und Musikschule) und Volksbildung (Epl. 35, UA 3553 Einrichtung der Erwachsenenbildung Achatswies)

	2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt	2017
IL1T€	72	72	72	72	72	360	72
IL2T€	0	0	0	0	0	0	0
IL3T€	0	0	0	0	0	0	0

Das Investitionsvolumen in IL 1 ist im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 660) von 309 T€ um 51 T€ auf 360T€ erhöht.

Die Pauschalen für das bewegliche Anlagevermögen sind hier enthalten.

1.3 Einrichtungen der Jugendhilfe (Epl. 46, UA 4643 Heilpädagogische Tagesstätten und 4647 KITA, Kindertageseinrichtungen)

	2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt	2017
IL1T€	81.616	89.918	46.066	28.828	21.667	268.095	20.834
IL2T€	12	9.341	15.998	15.753	3.570	44.674	244
IL3T€	0	1948	20.53	450	450	4.901	450

Das Investitionsvolumen in IL 1 hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 640) von 302,607 Mio.€ um 34,512 Mio.€ auf 268.095 Mio.€ verringert. Der Grundhierfür ist, dass viele Maßnahmen nur noch mit Restraten im MIP-Zeitraum enthalten sind.

Die anfallenden Kosten für den Teileigentumserwerb von Kindertageseinrichtungen sind dem allgemeinen Grundvermögen (UA 8800) zugeordnet (siehe auch Punkt 3: Verfahrenstechnische Neuerungen). Diese belaufen sich auf rund 98 Mio. € (IL 1 und 2). Sie wurden vorab auf der Basis der im Bereich der Sozialgerechten Bodennutzung (SOBON) geltenden Richtwerte ermittelt.

Für den Bau von Kindertageseinrichtungen sind im Planungszeitraum 2012 bis 2016 rd. 259 Mio. € veranschlagt – inkl. SOBON, Entwicklungsmaßnahmen und Investitionsfördermittel (jedoch ohne Teileigentumserwerb).

Die Investitionsliste 2 enthält weitere Vorhaben mit einem Mittelbedarf von rd. 45 Mio. €. Rund die Hälfte davon steht im Zusammenhang mit Entwicklungsmaßnahmen und der Sozialgerechten Bodennutzung, die bei Abschluss der Planungen bzw. entsprechenden Verhandlungsergebnissen mit den Bauträgern schnellstens realisiert werden können. Bei Maßnahmen der Sozialgerechten Bodennutzung sollen die Projekte in die Investitionsliste 1 aufgenommen werden, sobald Zahlungseingänge der jeweiligen Infrastrukturkostenbeiträge erfolgt sind. Zugleich bzw. mit der endgültigen Verabschiedung des Mehrjahresinvestitionsprogramms soll die Stadtkämmerei ermächtigt werden, die mit den Zahlungseingängen verbundenen Änderungen des Mehrjahresinvestitionsprogramms zu gegebener Zeit vornehmen zu können. Diese Vorgehensweise wurde zwischen der Stadtkämmerei und dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt und vom Stadtrat am 27.07.2005 beschlossen.

Für die andere Hälfte sind keine Finanzierungsbeiträge von privater Seite zu erwarten. Die Zahlen verdeutlichen die enormen Anstrengungen der Landeshauptstadt München in diesem Bereich.

Mit den Ansätzen in der Investitionsliste 1 können insbesondere der Neubau bzw. die Sanierung von 257 Krippengruppen (3.084 Plätzen), 163 Kindergarten- /Häuser für Kindergruppen (4.075 Plätze) und 65 Hortgruppen (1.625 Plätze) geschaffen werden. Außerdem sollen in der Investitionsliste 2 weitere 61 Krippengruppen (732 Plätze), 35 Kindergarten-/Häuser für Kindergruppen (875 Plätze), 8 Hortgruppen (200 Plätze) und zwei Gruppen in Kindertageszentren (KITZ) mit 30 Plätzen realisiert werden. Ferner werden in neuen, erweiterten und generalinstandgesetzten Schulen 1.900 Tagesheimplätze eingerichtet.

Zur Finanzierung des verbleibenden städtischen Anteils an den SOBON-Maßnahmen ist in Investitionsliste 1 eine Pauschale in Höhe von 3,5 Mio. € eingeplant. Für Baukostenzuschüsse von Krippen-, Kindergarten-/ Häuser für Kinder- und Hortplätzen nichtstädtischer Träger sind 99,5 Mio. € vorgesehen.

Die Planung bei Vorhaben in IL 2 wird in der Regel bis zur Projektgenehmigung weitergeführt, um gegebenenfalls Verzögerungen von Projekten in der IL 1 durch Vorratsplanung ausgleichen zu können.

Aktuelle Versorgungssituation: (Stand 01.10.2011)

Im Stadtgebiet München gibt es 383 städtische Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 31.201 Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen. 138 Einrichtungen, die in Betriebsträgerschaft übergegangen sind, bieten insgesamt 13.721 Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze an. Insgesamt 420 in freigemeinnütziger, freier und sonstiger Trägerschaft befindliche Einrichtungen bieten insgesamt 34.811 Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze an. Die Nachfrage nach städtischen Kindertageseinrichtungen übersteigt jedoch das Angebot erheblich, da die Einschreibung insgesamt 16.624 Vormerkungen ergeben hat. Für den Bereich Betriebsträgerschaften und den sonstigen nichtstädtischen Trägern liegen keine Vormerkungszahlen vor, da diese im Gegensatz zu den städtischen Einrichtungen von den nichtstädtischen Trägern rechtlich nicht gefordert werden können. Viele Personensorgeberechtigte melden ihre Kinder auch zusätzlich bei mehreren nichtstädtischen Trägern an.

Der unverändert anhaltende Investitionsschub beim Bau von Kindertageseinrichtungen hat derzeit stadtweit zu einem Versorgungsgrad (09/2012) von 37 % bei Krippen und 82% bei Kindergärten geführt. Kleinräumig differiert der Versorgungsgrad jedoch noch z. T. erheblich. In einigen Stadtbezirken liegt der Versorgungsgrad noch knapp unter 70 %, wohingegen er in anderen Bereichen bereits die 90 %-Marke übersteigt. Aber auch in diesen Bereichen gibt es keine ungenutzten Kindergartenplätze. Es liegen sogar Vormerkungen vor. Mit den finanzierten Maßnahmen des MIP-Entwurfes 2012 – 2016 wird ein weiterer großer Schritt in Richtung des vom Stadtrat festgesetzten 90 %-Ziels unternommen.

Die ganztägige Versorgung von Grundschulern/-innen beträgt stadtweit derzeit 69 % (unter Einberechnung der Tagesheimplätze an Grundschulen). Auch hier differiert der Versorgungsgrad in den einzelnen Stadtbezirken stark.

Trotz des beschlossenen Bauprogramms zur Realisierung von rund 2.520 Kinderbetreuungsplätzen an 37 Standorten mit einem Gesamtbudget von rund 115 Mio.€ deren Einzelmaßnahmen im MIP-Programm enthalten sind, sind auch in Zukunft noch finanzielle Aufwendungen zu leisten, um dem Rechtsanspruch ab 01.08.2013 auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder einer Kindertagespflege, zu erfüllen. An dieser Stelle muss auch darauf hingewiesen werden, dass die starke Wohnbautätigkeit in neuen Siedlungsgebieten, wie z. B. die Entwicklungsachse Hauptbahnhof-Laim-Pasing, ehemalige Kasernenflächen (z. B. Prinz-Eugen-Kaserne, Bayern-Kaserne) und Freiham zusätzlichen, teilweise erheblichen Platzbedarf an Kindertageseinrichtungen auslösen wird.

1.4 Förderung des Sports und eigene Sportstätten (Epl 5, UA 5500, 5620 , 5630, 5640 und 5650)*

	2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt	2017
IL1T€	4.677	12.617	5.794	1.410	1.410	25.908	1.410
IL2T€	0	0	0	0	0	0	0
IL3T€	0	7.367	4.400	4.555	246	16.568	0

- * 5500 = Sportamt, Sportförderung
- 5620 = Stadien an der Grünwalder- und Dantestraße
- 5630 = Eis- und Funsportzentren Ost und West
- 5640 = Bezirkssportanlagen und sonstige Sporteinrichtungen
- 5650 = Rudi-Sedlmayer-Sporthalle

Das Investitionsvolumen in IL 1 hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 640) um 9,715 Mio. € von 35,623 Mio. € auf 25,908 Mio. € verringert (Grund: Die Pauschale für die städt. Sportinfrastruktur und die Pauschale zur Unterstützung der Vereinsbauprojekte laufen 2013 aus).

Die Sicherung und der Ausbau der Sportinfrastruktur ist nach wie vor eine Schwerpunktaufgabe. Ausgelöst durch zwei Stadtratsanträge hat das Referat für Bildung und Sport die bestehenden Sportinfrastrukturprogramme überarbeitet und ein neues Infrastrukturprogramm „Sport in München“ vorgelegt, das künftig Grundlage für die Investitionsmaßnahmen im Sportbereich sein soll und über dessen Umsetzung und Finanzierung der Stadtrat im Herbst 2012 entscheiden wird.

Das Programm besteht aus folgenden drei Bereichen:

Teil 1 „Städtische Sportbaumaßnahmen“:

Derzeit sind in der Prioritätenliste 23 städtische Bauprojekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 40 Mio. € vorgemerkt. Mit dem vom Stadtrat in den Jahren 2009 bis 2013 bewilligten Budget von 5 Mio. € / Jahr können nur noch zwei dieser Maßnahmen finanziert werden. Das Referat für Bildung und Sport schlägt dem Stadtrat daher in einer gesonderten Beschlussvorlage vor, für städtische Baumaßnahmen ab dem Jahr 2014 dauerhaft einen Betrag von 6 Mio. / Jahr auf der FIPO 5640.950.1050.5. „Sportplatzerneuerungen, Baukosten“ zur Verfügung zu stellen. Damit können die erforderlichen Maßnahmen entsprechend dem jeweils aktuellen Investitionsbedarf nachhaltig geplant und zeitnah umgesetzt werden.

Teil 2 „Förderung von Vereinsbauprojekten“:

Im Referat für Bildung und Sport sind derzeit 40 Vereinsbaumaßnahmen mit einem Fördervolumen von rd. 16 Mio. € vorgemerkt. Mit dem vom Stadtrat in den Jahren 2009 bis 2013 bewilligten Budget von 3 Mio. € / Jahr können bis 2014 noch Vereinsbaumaßnahmen mit einer Gesamtfördersumme von rd. 6 Mio. € gefördert werden. Um auch künftig alle notwendigen und sportfachlich sinnvollen Maßnahmen unterstützen zu können,

schlägt das Referat für Bildung und Sport dem Stadtrat daher in einer gesonderten Beschlussvorlage vor, ab dem Jahr 2014 dauerhaft einen Betrag von 4 Mio. € / Jahr auf der FIPO 5500.988.7630.7 „Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine“ zur Verfügung zu stellen.

Teil 3 „Groß- und Sonderprojekte“:

In den letzten Jahren kommen zu den vorgenannten Investitionsmaßnahmen immer mehr Groß- und Sonderprojekte hinzu, die dadurch gekennzeichnet sind, dass sie von herausragender sportfachlicher und sportpolitischer Bedeutung für München sind. Beispielhaft sind hier der Hermann-von-Siemens-Sportpark, das Hockeyleistungszentrum München und das Leistungszentrum München für Rudern und Kanu zu nennen. Eine Subsumtion dieser Projekte in die beiden vorgenannten Teile 1 und 2 des Infrastrukturprogrammes Sport ist daher nicht zielführend. Ebenso wenig ist es sinnvoll, die Groß- und Sonderprojekte aus den beiden vorgenannten FIPOs zu finanzieren, da dies deren Budgetrahmen sprengt und zu Lasten der dort zum Teil seit Jahren vorgemerkten Bauprojekte gehen würde. Das Referat für Bildung und Sport schlägt dem Stadtrat daher in einer gesonderten Beschlussvorlage vor, dass der Stadtrat über diese Projekte jeweils per Einzelbeschluss entscheidet. Dies hat den Vorteil, dass der Stadtrat zum einen auf die jeweilige Haushalts- und Finanzlage reagieren kann und zum anderen gezielt sportpolitische Akzente im Bereich der Sportinfrastruktur setzen kann.

1.5 Hilfsbetriebe der Verwaltung (Einzelplan 77, UA 7750 Regiebetrieb Schulhausreinigung)

	2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt	2017
IL1T€	17	17	17	17	17	85	17
IL2T€	0	0	0	0	0	0	0
IL3T€	0	0	0	0	0	0	0

Das Investitionsvolumen in IL 1 hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 640) mit 85 T€ gleich geblieben.
Die Pauschalen für das bewegliche Anlagevermögen sind hier enthalten.

Zusammenfassung:

Im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2012-2016 sind in den Investitionslisten 1 bis 3 im Schul-, Kindertageseinrichtung- und Sportanlagenbereich 455 Maßnahmen und Pauschalen eingestellt. Die Gesamtkosten dieser Planungen und Pauschalen belaufen sich auf über 1,6 Milliarden Euro, hiervon entfallen allein auf den MIP-Zeitraum 2012-2016 in IL 1 Kosten in Höhe von rd. 1.067,355 Mio. €.

Bei der Gewichtung der einzelnen Investitionen wurde davon ausgegangen, dass im Schulbereich wegen der zu erwartenden höheren Schülerzahlen, die sich auch durch neue Siedlungsvorhaben ergeben, das Hauptgewicht weiterhin auf besonders dringende Neu- und Erweiterungsbauten zu legen ist. Daneben hat die Generalinstandsetzung alter Schul- und Kindertagesstättengebäude vermehrt eine hohe Priorität.

Aufgrund der geplanten bzw. bereits im Bau befindlichen Siedlungsvorhaben und des Nachholbedarfs in einigen Planungsbereichen bleibt aber auch die Versorgung mit Kindertageseinrichtungen unverändert Investitionsschwerpunkt.

Als weiterer Investitionsschwerpunkt in den nächsten 2 – 3 Jahren werden sich die notwendigen Baumaßnahmen für offene und gebundene Ganztagesangebote an den Grund-, Mittel- und Förderschulen herauskristallisieren. Aktuell ergibt sich die Notwendigkeit an 48 Grund-, Mittel- und Förderschulen entsprechende Maßnahmen vorzunehmen.

Unberührt hiervon besteht die Notwendigkeit, Begonnenes zu Ende zu führen (Fortsetzungsmaßnahmen).

Schwerpunkt im Sportbereich ist weiterhin die Sicherung und Verbesserung der Sportinfrastruktur. Grundlage dafür soll das vom Referat für Bildung und Sport erarbeitete Infrastrukturprogramm „Sport in München“ sein, das dem Stadtrat im Herbst 2012 in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt wird.

Nach diesen Grundsätzen wurden die einzelnen Vorhaben in das Programm für die Jahre 2012– 2016 aufgenommen.

Den in IL 1 eingestuften einzelnen Projekten haben Bau-, Kommunal- und Planungsreferat zugestimmt. Soweit eine Gesamtplanung vorhanden ist, fügen sich die Maßnahmen ein.

Neu angemeldete Maßnahmen stimmen mit den Zielen der PERSPEKTIVE MÜNCHEN und deren Leitlinien überein und zwar mit den Leitlinien 13.9 (Leitlinie Kinder- und familienfreundliches München) und 14 (Leitlinie Bildung) und hier insbesondere 14.7, 14.8, 14.9 und 14.10.

Die für das Jahr 2013 vorgesehenen Projekte in IL 1 werden – soweit erforderlich – bis zur Einstellung in den Haushaltsplan 2013 planungsmäßig vorbereitet (§ 12 KommHV-Doppik) und entsprechend den vorgegebenen Jahresraten baureif. Die erforderlichen Verwaltungsverfahren können ebenfalls voraussichtlich rechtzeitig abgeschlossen werden.

2. Verfahrenstechnische Neuerungen

Nach den Erfordernissen der ab 2009 eingeführten doppischen Haushaltsführung müssen Auszahlungen für Grund- und Teileigentumserwerbe ausschließlich beim Kommunalreferat, Allgemeines Grundvermögen (Abschnitt 8800, Erwerb von Grundvermögen) veranschlagt und abgebildet werden. Daher wurde insbesondere auch der Teileigentumserwerb von Kindertageseinrichtungen dem Abschnitt 8800 zugeordnet. Dabei handelt es sich um einen Betrag von rd. 98 Mio. € im Planungszeitraum, um den das Investitionsvolumen des MIP im Referat für Bildung und Sport gemindert ist. Die Ermittlung dieser Werte erfolgte auf der Basis der im Bereich der Sozialgerechten Bodennutzung (SOBON) geltenden Richtwerte für Kinderbetreuungseinrichtungen.

Die Höhe der Gesamtprojektkosten einer Maßnahme bleibt unverändert, die Höhe der Grunderwerbsmittel ist nachrichtlich in der jeweiligen Beschlussvorlage aufzunehmen.

Die städtischen Sportanlagen sind Betriebe gewerblicher Art und damit vorsteuerabzugsberechtigt. Gemäß Vorgabe der Stadtkämmerei werden daher Investitionsmaßnah-

men, soweit sie städtische Sportanlagen betreffen, netto, also ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen.

3. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse

Die Anhörung der Bezirksausschüsse gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse hat die Stadtkämmerei veranlasst.

Die eingegangenen Stellungnahmen leitete die Stadtkämmerei den Sachreferaten zur weiteren Behandlung im jeweiligen Fachausschuss zu. Dem Referat für Bildung und Sport liegen Stellungnahmen von den Bezirksausschüssen 2, 4, 5, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 18, 19, 20, 21, 22, 24 und 25 hinsichtlich der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2012- 2016 in Bezug auf den Schul-, Kindertageseinrichtungs- und Sportbereich vor.

Anregungen des Bezirksausschusses 2 (Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 29.03.2012

Der BA 2 hat in seiner Sitzung folgende Fragen :

4.a) Warum wurde die Gewerbeoberschule am Gelände des ehemaligen Südbahnhofes nicht mehr im MIP berücksichtigt?

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 4a:

Der Neubau des Zentrums für Erziehungsberufe an der Ruppertstraße ist mit Planungskosten von 2,2 Mio. € in IL 2 enthalten.

Derzeit wird der Grundsatzbeschluss zum Neubau dieses Berufsschulzentrums erarbeitet.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 4 (Schwabing-West) vom 29.03.2012

„..., dass folgende Punkte in die Investitionsliste 1 des MIP 2012 – 2016 aufgenommen werden sollen:

1. Ausreichende Mittel für bedarfsdeckende Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortplätze
2. Behindertengerechter Umbau des Sophie-Scholl-Gymnasiums
5. Durch die Verlagerung des geplanten Sozialbürgerhauses von der Belgradstr. in die Heidemannstr. soll im Neubau an der Belgradstr. neben zwei geplanten Kinderkrippengruppen auch Räume für bürgerschaftliche Nutzung eingeplant werden.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1:

Wie aus der Beschlussvorlage hervorgeht, fordert das Referat für Bildung und Sport ausreichende Mittel für eine bedarfsgerechte Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortversorgung.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 2

Das Referat für Bildung und Sport ist bestrebt, auch weiterhin jedes Schul- bzw. Kindertagesstättegebäude weitgehend barrierefrei und behindertengerecht auszustatten. Aus finanziellen Gründen ist jedoch eine umfassenden Nachrüstung sämtlicher Bestandsbauten nicht möglich. Der behindertengerechte Umbau des Städt. Sophie-Scholl-Gymnasiums ist damit derzeit nicht mehr relevant. Die ursprünglich angedachte Finanzierung über einen Grundstücksverkaufserlös ist nicht mehr gegeben. Ein Umbau kann somit – wie auch bei allen anderen Schulgebäuden auch – erst im Zuge einer größeren anstehenden Sanierung bewältigt werden. Eine solche Großbaumaßnahme steht jedoch derzeit aufgrund des guten Zustandes des Gebäudes nicht an.

Im Rahmen der Inklusion wird dieser Punkt künftig jedoch noch eine stärkere Gewichtung gegeben werden müssen. Momentan ist jedoch nichts konkret planbar.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr.5:

Für die Nachnutzung des städt. Geländes Belgradstr. 73-85 hat das Referat für Bildung und Sport Bedarf für eine Kindertageseinrichtung mit 3 Kinderkrippen- und 2 Kindergartengruppen angemeldet.

Der Anregung kann, soweit es die Belange des Referates für Bildung und Sport betrifft, entsprochen werden

Anregungen des Bezirksausschusses 5 (Au-Haidhausen) vom 24.05.2012

Der BA 5 fordert die Ergänzung des Ansatzes in IL 1 für:

1a. Einstein-/Grillparzerstr.: Umsetzung zweier Hortgruppen

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1a:

Für die Nachnutzung des städt. Geländes an der Einstein-/Grillparzerstraße das Referat für Bildung und Sport Bedarf für eine Kindertageseinrichtung mit 2 Hortgruppen angemeldet.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 7 (Sendling-Westpark) vom 14.03.2012

Der BA 7 fordert folgendes in die IL 1 aufzunehmen:

6. Bereitstellung von Mitteln zur räumlichen Ausgestaltung der vier Grundschulen im Stadtbezirk, um eine Einrichtung von Ganztagesklassen zu ermöglichen.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Im 7. Stadtbezirk befinden sich vier Grundschulen (Fernpaßstraße 41, Gilmstraße 46, Konrad-Celtis-Str. 44 und Werdenfelsstraße 58).

Sobald die jeweiligen Schulen einen gebundenen Ganztageszug eröffnen wollen, wird

das Referat für Bildung und Sport die Schulen umfassen unterstützen. Dafür steht dem Referat ein durch den Stadtrat genehmigter Pauschalansatz für Umbauten zur Verfügung. Eine separate Aufnahme von Mitteln dafür in das MIP ist damit nicht erforderlich.

Der Anregung kann damit – was die Aufnahme von separaten Mitteln in das MIP entspricht – nicht, aber von der eigentlichen Zielsetzung des BA, die Schulen zu unterstützen, entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen-Nymphenburg) vom 19.04.2012

1. Der BA 9 fordert die im MIP 2011-2015 in IL 1 eingestuften Vorhaben auch im MIP 2012-2016 in die IL 1 aufzunehmen, soweit diese Vorhaben nicht in 2011 abgeschlossen werden. Des weiteren fordert der BA 9 alle Maßnahmen der IL1, die den 9. Stadtbezirk betreffen, umgehend auszuführen.

Der BA 9 beantragt die im MIP 2011-2015 in IL 2 bzw. IL 3 eingestuften Maßnahmen in die IL 1 aufzunehmen:

2. 2110.8200, GS Südl. Auffahrtsallee 82, Brandschutz, Umbau, Planungskosten
3. 2130.8510 GS/MS Winthrp Platz 6, Ganztagesmaßnahme, Neubau bzw. Umbau, Planungskosten

Neu bzw. wieder in das MIP 2012-2016 sind in die IL 1 aufzunehmen:

6. Städt. Adolf-Weber-Gymnasium/Staatl. Rupprechtgymnasium Turnhallenneubau (3+1fach)
7. Ausbau der Hort- und/oder Mittagsbetreuung in den GS Hirschbergstr., Maria-Ward-Str. und Südl. Auffahrtsallee

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1:

Alle Vorhaben der IL 1 des MIP 2011 - 2015 sind auch im Programmmentwurf des MIP 2012 - 2016 wieder in IL 1 eingestuft, soweit diese nicht abgeschlossen wurden. Das Referat für Bildung und Sport strebt grundsätzlich eine rasche Realisierung aller als finanziell gesichert geltenden Maßnahmen an.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 2:

Die Voruntersuchungen für dieses Projekt sind noch nicht abgeschlossen. Ziel des Referates für Bildung und Sport ist jedoch eine baldige Umsetzung, sobald die Ergebnisse vorliegen.

Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 3:

Das Baureferat wurde beauftragt, eine statische Untersuchung zur Umsetzbarkeit des vom BA 9 favorisierten Vorschlages, der eine Unterbringung des Versorgungsbereiches durch Aufstockung des Gebäudetraktes zwischen Turnhalle und Hort vorsehen würde, vorzunehmen. Die Ergebnisse der Untersuchung haben gezeigt, dass eine Aufstockung wohl nicht wirtschaftlich ist. Nach Entscheidung über etwaige weitere Raumbedarfe wird

nun in Kürze die Planung für eine Neubaumaßnahme, die auch den Versorgungsbereich umfassen wird, eingeleitet.

Aufgrund des geschilderten Sachverhaltes kann der Anregung derzeit nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 6:

Der Stadtrat hat im Frühjahr 2012 einen Grundsatzbeschluss herbeigeführt, mit dem der formelle Untersuchungsauftrag an das Baureferat erteilt wurde, folgende Maßnahmen zu prüfen:

- Generalinstandsetzung des Schulgebäudes Rupprecht-Gymnasium (Altbau)
- Fachlehrsaalsanierung des Fachklassenbauwerkes
- Errichtung eines Neubaus/Erweiterungsbaues auf dem Stammgelände des Rupprecht-Gymn.
- Zustandserfassung der Zweifachsporthalle an der Kapschstraße des Adolf-Weber-Gymnasiums, Abriss und Neubau einer Dreifachsporthalle mit angebauter Einfachsporthalle.

Die Untersuchung läuft, mit Ergebnissen und damit mit baufachlichen Unterlagen für den Projektauftrag im Stadtrat kann im Frühjahr 2013 gerechnet werden. Erst dann liegen auch Kosten vor, welche in das MIP aufgenommen werden können. Die Planungskosten werden aus der vorlaufenden Planungskostenpauschale bezahlt.

Der Anregung kann, was die Aufnahme von Baukosten in das MIP betrifft nicht, was jedoch der Intention des BA hinsichtlich einer entsprechenden Bauplanung jedoch betrifft, entsprochen werden.

Zu Nr. 7:

Die vorhandenen Hort- und Mittagsbetreuungsgruppen an der Grundschule Hirschbergstr. 33 decken derzeit die Nachfrage. Eine höhere Nachfrage im Hortbereich konnte durch entsprechende Plätze in der Mittagsbetreuung kompensiert werden, zumal auch hier das Betreuungsangebot bis 16.45 Uhr besteht.

In der Grundschule Maria-Ward-Str. 1 ist ebenfalls eine ausreichende Versorgung durch die Mittagsbetreuung, mit einem Betreuungsangebot bis 16 Uhr gewährleistet. Durch Anmietung weiterer Räumlichkeiten für die Grundschule hat sich die Raumsituation insgesamt optimiert, was auch einen positiven Effekt für die Mittagsbetreuung darstellte.

Eine Erweiterung der Hortplätze ist gegenwärtig nicht erforderlich. Eine Erweiterung der Mittagsbetreuungsgruppen ist bei einem entsprechenden Bedarf und im Rahmen der vorhandenen räumlichen Kapazitäten durchaus auch spontan denkbar; eine Aufnahme in das MIP ist daher nicht erforderlich.

Sollte der Bedarf an ganztägiger Betreuung insgesamt betrachtet wesentlich steigen, wäre vielmehr der Ganztagsausbau in Betracht zu ziehen.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 10 (Moosach) vom 20.03.2012

„... und einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Folgende Maßnahme soll in die MIP Liste 1 aufgenommen werden:

1. Generalsanierung des Schulzentrums Gerastr. - Das Alter des Schulgebäudes und die Vielzahl der bestehenden Mängel machen eine GI notwendig. Eine

Bestandsaufnahme des Sanierungsplanes ist angelaufen. Eine Entscheidung und die Durchführung der beschlossenen Arbeiten muss sich unmittelbar anschließen. Falls eine GI unwirtschaftlich sein sollte, ist ein Neubau erforderlich.

2. Erweiterung des Schulzentrums Gerastr. um zusätzliche Klassenräume.
Verwirklichung in Abstimmung mit den Sanierungsplänen
3. Bau einer weiteren Turnhalle; wird dringend für den Schul- und Vereinssport gebraucht.
5. Neubau einer Turnhalle der HS Leipziger Schule,
9. Neubau Soziales Zentrum Brieger Str. KiTZ, Krippe, Arche, Bewohnertreff; Planungen laufen, Fertigstellung für 2013 vorgesehen.
10. Neubau Soziales Zentrum Brieger Str., Kiga; Planungen laufen, Fertigstellung für 2013 vorgesehen.
13. Schule und Kindergarten am Amphionpark; Instandsetzung der Turnhalle; Bauliche Mängel und optisches Erscheinungsbild
15. Kunstrasenfeld und GI Betriebsgebäude des Sportgeländes Saarlouiser Str.; Erhöhte Dringlichkeit durch den Zuzug Brieger Str. , Siehe BA-Antrag v. 26.10.2009.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1, 2 und 3:

Der Stadtrat hat im Frühjahr 2012 den Projektauftrag für die Generalinstandsetzung, die Erweiterung und die Errichtung einer neuen Einfachsporthalle erteilt. Die Entwurfsplanungsphase läuft derzeit. Die Baukosten sind in das MIP aufgenommen worden.

Der Anregung ist somit durch den vorliegenden Projektauftrag bereits entsprochen worden.

Zu Nr. 5:

Der Neubau einer Sporthalle für die Mittelschule Leipziger Str. 7 hat derzeit keine vorde-re Priorität.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 9 und 10

Die ursprüngliche Planung, auf dem Ostteil der Gemeinbedarfsfläche ein Kindertageszentrum (KiTZ), eine Kinder- und Jugendeinrichtung (Arche) und einen Nachbarschaftstreff in einem Baukörper zu errichten und auf dem Westteil einen Kindergarten zu bauen, wird aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr weiter verfolgt. Nunmehr ist geplant, auf dem Ostteil das KiTZ und ein Haus für Kinder und auf dem Ostteil die Kinder- und Jugendeinrichtung (Arche) zu errichten.

Der Baubeginn für das KiTZ und das Haus für Kinder ist vom Baureferat jetzt im Sommer 2014 vorgesehen, der Baubeginn für die Kinder- und Jugendeinrichtung nunmehr im Sommer 2016.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 13:

Die Erweiterung der Grundschule Welzenbachstraße (Amphionpark) und der Neubau der Kindertagesstätte Nanga-Parbat-Straße laufen bereits und stehen kurz vor dem Abschluss. Das Referat für Bildung und Sport prüft, welche baulichen Maßnahmen nach

Abschluss aller Arbeiten an der nicht im Bauprogramm enthaltenen Sporthalle noch notwendig sind. Eine Aufnahme des Projektes ist derzeit noch nicht möglich.

Der Anregung kann – was die Sporthalle betrifft – nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 15:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung prüft derzeit die Möglichkeit, den Bereich im Umgriff der bestehenden Sportanlage städtebaulich neu zu strukturieren und unter anderem eine Fläche für den Ausbau der bestehenden Sportanlage zu sichern. Sportfachlich ist der Bedarf für den Ausbau der bestehenden Sportanlage begründet. Sollte diese Option nicht realisierbar sein, so beabsichtigt das Sportamt, die Sportanlage im Bestand zu modernisieren (diese Maßnahme ist derzeit auf Platz 15 der vom Stadtrat beschlossenen Prioritätenliste der städtischen Sportbaumaßnahmen vorgemerkt). Sobald eine der beiden vorgenannten Optionen aktuell wird, meldet das Sportamt die entsprechende Maßnahme zur Aufnahme in das Mehrjahresinvestitionsprogramm an.

Der Anregung wird derzeit nicht entsprochen.

Anregungen des Bezirksausschusses 11 (Milbertshofen-Am Hart) vom 16.03.2012

Der BA 11 beantragt die dringend erforderliche Sanierung der Bernayschule in die IL 1 aufzunehmen.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Das Referat für Bildung und Sport hat einen Untersuchungsauftrag vorbereitet, mit dem das Baureferat beauftragt wird, die Generalinstandsetzung des Schulgebäudes zu untersuchen und die Möglichkeiten einer Erweiterung zu prüfen (unter Berücksichtigung des Abbruches der bestehenden Pavillons und der weiteren Schulentwicklung). Kosten liegen noch nicht vor. Somit ist eine Aufnahme der Maßnahme in IL 1 verwaltungstechnisch nicht möglich. In 2013 ist ein Projektauftrag vorgesehen.

Der Anregung kann – was die Aufnahme der Maßnahme in das MIP IL 1 betrifft – noch nicht entsprochen werden.

Anregung des Bezirksausschusses 12 (Schwabing-Freimann) vom 28.03.2012

Der BA 12 hat einstimmig mit folgenden Ergänzungen und Änderungen zugestimmt:

1. Aufnahme der Finanzierung des Erwerbs des Sportgeländes des ESV Freimann
3. Vorziehung der Sanierung der Grundschule an der Fröttmaninger Straße und somit Änderung der Priorität von 3 auf 1

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1:

Die vom ESV München-Freimann e. V. genutzten Sportflächen stehen zum einen im Eigentum der BMW Group (Sporthalle) und zum anderen im Eigentum des Bundeseisenbahnvermögens (Freisportflächen). Am 18.06.2012 fand ein Gespräch zwischen allen Beteiligten statt, in dem verschiedene Varianten zum langfristigen Erhalt des Sportgelän-

des diskutiert wurden. Bis zum Jahresende soll nun geklärt werden, welche Variante weiterverfolgt werden.

Solange diese Entscheidung nicht getroffen ist, ist eine Aufnahme des Projektes in das Mehrjahresinvestitionsprogramm nicht sinnvoll.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 3:

Die Generalinstandsetzung des Schulgebäudes Fröttmaninger Straße hat für das Referat für Bildung und Sport hohe Priorität. Die Maßnahme soll so rasch wie möglich beginnen. Die notwendigen Verfahren laufen.

Der Anregung kann entsprochen werden, sobald der Projektauftrag erteilt ist.

Anregung des Bezirksausschusses 13 (Bogenhausen) vom 16.03.2012

1. Die Schule in der Stuntzstr. befindet sich derzeit in der IL 3. Der BA 13 wünscht das Projekt in die IL 1 aufzunehmen, um den Umbau des stillgelegten Schwimmbades in eine Mensa für Mittel- und Grundschule zu ermöglichen.

2. Das Betriebsgebäude von Rot-Weiß-Oberföhring sollte dringend erneuert und im MIP von IL 3 in eine höhere IL eingestuft werden, wie vom BA seit Jahren gefordert.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1:

Aufgrund entsprechender Gespräche mit den beiden Schulleitungen, dem Bezirksausschuss und dem RBS hinsichtlich der künftigen Verwendung der alten Schwimmhalle wurde entschieden, in der alten Schwimmhalle eine Mensa für beide Schulen einzubauen. Das Baureferat wurde mit der Überprüfung der bautechnischen Gegebenheiten beauftragt. Sobald Kosten vorliegen, können die entsprechenden Stadtratsbeschlüsse herbeigeführt werden. Dem Referat für Bildung und Sport steht ein durch den Stadtrat genehmigter Pauschalansatz für Umbauten im Zusammenhang mit Ganztagesmaßnahmen zur Verfügung. Die damalige Aufnahme der Maßnahme im MIP in IL 3 ist damit nicht entscheidend.

Der Anregung kann - was die Aufnahme konkreter Planungen betrifft - insoweit entsprochen werden.

Zu Nr. 2:

Das geforderte Betriebsgebäude für die städtische Sportanlage Johanneskirchner Str. 72 ist derzeit auf Platz 8 der vom Stadtrat beschlossenen Prioritätenliste für die städtischen Sportbaumaßnahmen vorgemerkt. Sobald die Maßnahme zur Realisierung ansteht, wird das Mehrjahresinvestitionsprogramm entsprechend angepasst.

Der Anregung wird derzeit nicht entsprochen.

Anregung des Bezirksausschusses 15 (Trudering-Riem) vom 16.03.2012

Der BA 15 hat für das MIP 2012-2016 folgende Änderungs- und Ergänzungswünsche:

1. KT Waldschulstr., Neubau, 2KG; der BA beantragt die Aufnahme der Planungen in IL 1
3. Neu in IL 1 ist die Schule an der Lehrer-Wirth-Str., Sanierung der Schulsportanlage, aufzunehmen
6. Neu in die Liste 3 ist die Planung eines Neubaus einer zweiten Bezirkssportanlage aufzunehmen

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu 1 :

Der an der Waldschulstraße geplante Kindergarten ist im Programmwurf in IL 2 enthalten.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Zu 3

Die Sanierung der Sporthalle wird durchgeführt (Fertigstellung bis Ende November 2012), es handelt sich hier um keine MIP-relevante Maßnahme, so dass eine Aufnahme in das MIP nicht vorgesehen ist. Die Freisportanlage befindet sich in einem Zustand, welcher keine baulichen Maßnahmen und damit auch keine MIP-Maßnahme erforderlich machen würde.

Der Anregung kann – was die Durchführung der Baumaßnahme der Sporthalle betrifft – entsprochen werden.

Zu Nr.6:

Der Neubau einer zweiten Bezirkssportanlage für den 15. Stadtbezirk hat derzeit sportfachlich keine Priorität und steht in den nächsten Jahren nicht zur Realisierung an. Eine Aufnahme in das Mehrjahresinvestitionsprogramm erfolgt daher derzeit nicht.

Der Anregung wird derzeit nicht entsprochen.

Anregungen des Bezirksausschusses 18 (Untergiesing-Harlaching) vom 27.03.2012

1. Für die Kita St. Franziskus wird um Auskunft zum Planungsstand und Zeitpunkt der Realisierung gebeten.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1:

Es konnte noch kein planungsrechtlich realisierbarer Standort als Ersatz für die Containeranlage am Candidplatz gefunden werden. Baukosten sind jedoch bereits in IL 1 eingestellt.

Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 19 (Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln) vom 30.03.2012

Der BA 19 fordert die Grundschule Isar-Süd (2110.8370) von der IL2 nach IL 1 hoch zu stufen.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Der Neubau der Grundschule an der Baierbrunner Straße ist mit den Planungskosten im Entwurf in IL 2 eingestellt.

Dennoch kann die Planung für den Grundschulneubau aufgenommen werden. Der Vorplanungsauftrag wurde auch bereits erteilt. Spätestens mit dem Projektauftrag durch den Stadtrat ist eine Aufnahme der Baukosten in IL 1 erforderlich.

Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 20 (Hadern) vom 14.03.2012

Der BA 20 fordert die LH München auf, Finanzmittel in der Investitionsliste 1 für folgende Projekte einzustellen :

1. Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen BSA Wolkerweg
4. Neubau der Kita Heiglhofstr. 68
5. Modellsporthalle Hadern
6. Neubau bzw. Sanierung der Kita Blumenauer Str. 9
7. Neubau des Kinderzentrums Terofalstr. 25
9. Kunstrasenplatz an der BSA Wolkerweg
10. Kunstrasenplatz an der BSA Ludwig-Hunger-Str.
15. Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen an der BSA am Wolkerweg e
17. Energetische Sanierung der Grundschule an der Senftenauer Str.
18. Sanierung der Toiletten in der Senftenauer Schule
19. Sanierung der Toiletten in der Gardinischule
- A) Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen an der BSA am Wolkerweg entlang der A96 (Lindauer Autobahn)
- C) Erweiterung und Sanierung der Schulturnhallen für die GS an der Senftenauer Str., GS Am Hedernfeld und GS und HS an der Blumenauer Str.
- D) Sanierung der Sanitäranlagen und Fenster an der GS an der Senftenauerstr. und Sanierung der Sanitäranlagen an der GS an der Gardinistr.
- E) Umsetzung des zugesagten Anlegens eines Kunstrasenplatzes auf dem Tennenplatz auf der BSA an der Ludwig-Hunger-Str.
- F). Anlegen eines Kunstrasenplatzes auf dem Tennenplatz auf der BSA am Wolkerweg J).(Planungssicherheit) Einrichtung eines Stadtteil museums/-archivs im ehemaligen Rathaus an der Würmtalstraße nach Verlegung des 1gruppigen Kindergartens

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1, 15 und A:

Die vom Bezirksausschuss gewünschte Maßnahme ist zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes nicht zwingend erforderlich und hat sportfachlich keine Priorität. Eine Aufnahme in das Mehrjahresinvestitionsprogramm erfolgt daher nicht.

Der Anregung wird derzeit nicht entsprochen.

Zu Nr. 4:

Die Baukosten für zwei zusätzliche Kindergartengruppen an der Heiglhofstr. 68 sind im Programmwurf in IL 2 enthalten. Die Einrichtung genießt derzeit keine vorrangige Priorität, da im 20. Stadtbezirk ein Versorgungsgrad von 90 % erreicht werden konnte.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 5

Dem Sportamt liegt für diese Maßnahme noch kein Förderantrag vor. Sobald dies der Fall ist und der Stadtrat dem Projekt zustimmt, wird das Mehrjahresinvestitionsprogramm entsprechend angepasst.

Der Anregung wird derzeit nicht entsprochen.

Zu Nr. 6:

Im Juli 2011 gab es mit den beiden Schulleitungen der GS und MS Blumenauer Str. 11, der Leitung der Ktst. Blumenauer Str. 9 und dem BA Gespräche hinsichtlich der künftigen Verwendung des Gebäudes. Eine Sanierung ist dringend notwendig, gleichzeitig sollen aber weitere Bedarfe im Kindertagesstättenbereich, vor allem im Krippenbereich, aber auch in der Ganztagesversorgung (Errichtung eines Ganztageszuges an der GS und langfristige Lösung für Versorgung des GT-Angebotes der MS) abgedeckt werden. Die Untersuchung des Gebäudes wird zeigen, ob eine Sanierung oder ein Abriss und Neubau die sinnvollere Variante ist. Derzeit wird ein entsprechendes Raumprogramm erarbeitet.

Der Anregung kann vorerst bis zum Vorliegen eines konkreten Projektauftrages im Stadtrat entsprochen werden.

Zu Nr. 7:

Der Eigentümer des Anwesens Terofalstraße 25 hat sich entschieden, in sein geplantes Bauvorhaben eine 4-gruppige Kinderkrippe zu errichten und selbst zu finanzieren, ein Verkauf der Räumlichkeiten an die Stadt ist nicht mehr vorgesehen.

Der Anregung kann grundsätzlich entsprochen werden.

Zu Nr. 9 und F:

Der geforderte Kunstrasenplatz für die Bezirkssportanlage am Wolkerweg ist derzeit auf Platz 7 der vom Stadtrat beschlossenen Prioritätenliste für die städtischen Sportbaumaßnahmen vorgemerkt. Sobald die Maßnahme zur Realisierung ansteht, meldet das Referat für Bildung und Sport dieses Projekt zur Aufnahme in das Mehrjahresinvestitionsprogramm an.

Der Anregung wird derzeit nicht entsprochen.

Zu Nr. 10 und E:

Der geforderte Kunstrasenplatz für die Bezirkssportanlage an der Ludwig-Hunger-Straße ist derzeit auf Platz 14 der vom Stadtrat beschlossenen Prioritätenliste für die städtischen Sportbaumaßnahmen vorgemerkt. Sobald die Maßnahme zur Realisierung ansteht, meldet das Referat für Bildung und Sport dieses Projekt zur Aufnahme in das Mehrjahresinvestitionsprogramm an.

Der Anregung wird derzeit nicht entsprochen.

Zu 17, 18 , 19 und D:

Die Sanitäranlagen im Schulgebäude an der Senftenauerstraße 21 waren bereits Gegenstand mehrerer Ortstermine, bei denen u.a. auch der Bezirksausschuss anwesend war. Im Rahmen dieser Ortstermine wurde der BA informiert, dass sich die Sanitäranlagen zwar nicht mehr in dem bei aktuellen Neubauten entsprechenden Zustand befinden, jedoch immer noch im Vergleich zu anderen Schulen eine durchschnittliche Qualität aufzeigen. Eine umfassende Sanierung ist derzeit nicht angezeigt. Im Rahmen des Bauunterhalts werden jedoch Maßnahmen durchgeführt, welche die Nutzungsqualität der Sanitäranlagen verbessern sollen. Der Austausch von Fenstern stellt als reiner Erhaltungsaufwand keine Maßnahme dar, welcher über das MIP zu finanzieren ist. Im Rahmen des Bauunterhalts wird der Zustand der Fenster kontinuierlich überwacht und bewertet. Derzeit ist der Austausch der Fenster noch nicht vorgesehen, mittelfristig ist jedoch ein Austausch der Fenster - in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Bauunterhaltsmitteln und im Vergleich zum Zustand der Fenster an anderen Schulen - anzustreben. Derzeit kann noch kein konkreter Termin genannt werden, wann die Fenster an diesem Gebäude erneuert werden.

Beim Objekt Grundschule/Mittelschule Gardinistraße wurden im Zuge von energetischen Maßnahmen mit Mitteln des Konjunkturpaketes II auch die Fenster saniert. Die Maßnahme mit einem Kostenumfang von rd. 3 Mio. Euro wurde zum großen Teil aus diesem Förderprogramm finanziert. Die Baumaßnahme ist inzwischen abgeschlossen. Die Sanierung der Sanitäranlagen konnte aus förderrechtlichen Gründen damit nicht verbunden werden. Diese kann in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln aus der vom Stadtrat im Juli 2011 beschlossenen jährlichen Toilettensanierungspauschale frühestens ab dem Jahr 2013 vorgenommen werden. Eine entsprechende Disposition der Pauschale für diesen Planungszeitraum erfolgt noch gemeinsam mit dem Baureferat. Eine verbindliche Zusage ist damit noch nicht möglich.

Der Anregung kann, was die Schule Senftenauerstraße anbelangt, nicht entsprochen werden.

Der Anregung kann, was die Sanierung der Fenster der Schule Gardinistraße betrifft, entsprochen und was die Sanitäranlagen betrifft, teilweise entsprochen werden.

Zu C:

Im Rahmen eines noch zu erteilenden Untersuchungsauftrages an das Baureferat soll geklärt werden, ob die bestehende Einfachsporthalle an der GS Senftenauerstraße saniert werden kann. Sofern jedoch der Abriss und Neubau die wirtschaftlich sinnvollere Option darstellt, wird dann gleichzeitig geprüft, ob anstatt einer Einfachsporthalle eine Doppelsporthalle errichtet werden kann, um den Bedürfnissen des Vereins- und Breitensports im Stadtbezirk gerecht zu werden. Da sich die Untersuchungen noch am Anfang befinden, kann derzeit noch keine inhaltliche Aussage getroffen werden. Die Schulleitung und der Bezirksausschuss werden jedoch zu gegebener Zeit in die Planung eingebunden.

Der Anregung kann daher derzeit noch nicht entsprochen werden.

In den beiden Einfachsporthallen am Schulgelände Blumenauer Straße 11 stehen im kommenden Jahr Sanierungsarbeiten an, mit dem Ziel Brandschutzauflagen zu erfüllen und gleichzeitig die Aufenthaltsqualität für die Gebäudenutzer zu verbessern. Eine umfassende Sanierung der Hallen ist derzeit jedoch nicht geplant. Dementsprechend ist eine Erweiterung der Hallenkapazitäten derzeit nicht vorgesehen.

Der Anregung kann des Bezirksausschusses kann daher nicht entsprochen werden.

Die Einfachsporthalle der Grundschule Am Hedernfeld 42 befindet sich in einem ordnungsgemäßen baulichen Zustand. Sanierungen oder Erweiterungen sind dort derzeit nicht vorgesehen. Die vorhandenen Hallenkapazitäten sind zur Abwicklung des Schulsportes ausreichend.

Der Anregung kann des Bezirksausschusses kann daher nicht entsprochen werden.

Zu J:

Der eingruppige Kindergarten wird momentan weiter zur Abdeckung der Bedarfssituation benötigt. Eine Aufgabe ist damit nicht möglich.

Dem Antrag kann damit nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 21 (Pasing-Obermenzing) vom 19.04.2012

„... In Liste 1 sollen Finanzmittel bereitgestellt werden für:

1. Kindertagesstätte auf dem Grundstück der Margarethe-Gradl-Stiftung zwischen Stahlstraße, Steirerstraße und Hans-Goltz-Weg
2. Verbesserung der Hort- und Kindertagessituation insbesondere:
 - a). Horte z.B. für die Schulen an der Osel-, Grandl- und Bäckerstraße, Peslmüllerstr. sowie Schererplatz
 - b). Krippen- und Kindergartenplätze für den Bereich Scapinellistr., An der Schäferwiese, Offenbachstr., Paul-Gerhardt-Allee, Berduxstr.
 - c). Hort-, Krippen- und Kindergartenplätze auf dem Technocell-Gelände
4. Dreifachturnhalle sowie Schulräume für das Schulzentrum an der Grandlstr.
5. Schaffung von ausreichenden Räumen für Angebote des Nachmittags- bzw. Ganztagesunterrichts und Ganztagsbetreuung für alle Schularten
6. Notwendige Sanierung der Toilettenanlagen in den Schulen des 21. Stadtbezirk
9. Sanierung der Dreifachturnhalle in der Peslmüllerstr.
10. Erweiterung Karls-Gymnasium
11. Erweiterung und Brandschutzsanierung Max-Planck-Gymnasium

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1:

Mit dem Neubau des 2-gruppigen Kindergartens an der Stahlstraße wurde bereits begonnen.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 2a:

Das Referat für Bildung und Sport beabsichtigt die Verbesserung der Hortsituation an allen Grundschulen des Stadtbezirks. Der Hortpavillon Scherer-Platz 7/ Georg-Habel-Straße für die Schulen am Schererplatz sowie der Hortpavillon an der Paganinistraße für die Grundschule an der Grandlstraße sind bereits seit 2007 in Betrieb. Die Erweiterung des Tagesheims der Grundschule an der Schäferwiese ist seit 2010 in Betrieb. An der Grundschule Bäckerstraße sollen durch einen Neubau 100 Plätze für eine Ganztagsbetreuung geschaffen werden. Die Planungskosten sind im Programmwurf in IL 1 eingestellt. Zur Versorgung der Grundschule an der Oselstraße sollen auf dem Grundstück Oselstr. 39 im Rahmen einer Errichtung eines Hauses für Kinder 50 Hortplätze geschaffen werden. Die Maßnahme ist im Programmwurf in IL 1 enthalten. Die Planungen wurden bereits eingeleitet. Die Nachfragesituation an der Grundschule an der Peslmüllerstraße hat keinen vordringlichen zu deckenden Bedarf ergeben.

Der Anregung kann zum Teil entsprochen werden.

Zu Nr. 2b:

Im östlichen Teil des Schulgeländes An der Schäferwiese ist bereits ein 3-gruppiger Kindergarten in Betrieb gegangen

Der Neubau eines 2-gruppigen Kindergartens an der Scapinellistraße sowie die geplante Kindertagesstätte an der Paul-Gerhardt-Allee sind im Programmwurf in IL 1 enthalten; die Baubeginne sollen demnächst erfolgen.

Die Kindertageseinrichtungen an der Offenbachstraße sind baulich integriert, so dass deren Realisierung von dem jeweiligen Wohnbauvorhaben abhängt. Beide Maßnahmen sind jedoch in IL 1 eingestellt.

Für das Siedlungsgebiet Paul-Gerhardt-Allee östlich/Berduxstraße wurde erst der städtebauliche Wettbewerb durchgeführt. Zunächst muss der Bebauungsplan aufgestellt werden.

Die im Zuge der Siedlungsmaßnahme notwendigen Kindertageseinrichtungen können als finanziell gesichert angesehen werden.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 2c:

Zur Erstellung des Hauses für Kinder mit Krippen- und Kindergartenplätzen an der Plannegger Straße ist der Investor verpflichtet. Anschließend wird es der Stadt übereignet. Eine Einstellung in das MIP ist deshalb nicht notwendig.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 4:

Die Planungskosten für die Erweiterung der Schulanlage an der Grandlstraße mit Grundschule und Städt. Realschule an der Blütenburg sind im Programmwurf in IL 2 enthalten. Die Planung kann somit durchgeführt werden. Spätestens mit dem Projekt-auftrag durch den Stadtrat ist eine Aufnahme der Baukosten in IL 1 erforderlich. Im Rahmen der Erweiterung soll auch eine Dreifachsporthalle errichtet werden.

Der Anregung kann zum Teil entsprochen werden.

Zu Nr. 5:

Die Zuständigkeit für die Errichtung von öffentlichen Ganztagsgrundschulen und Ganztagsmittelschulen liegt im Entscheidungsbereich des Freistaates Bayern und nicht der Stadt München. Dies gilt auch für weiterführende staatliche Schulen. Sobald die jeweiligen Schulen einen gebundenen Ganztageszug eröffnen wollen, wird das Referat für Bildung und Sport die Schulen umfassen unterstützen. Dafür steht dem Referat ein durch den Stadtrat genehmigter schulartübergreifender Pauschalansatz für Umbauten zur Verfügung. Eine separate Aufnahme von Mitteln in das MIP ist damit nicht erforderlich. Alle städt. weiterführenden Schulen sind zumindest zum Teil schon auf einen Ganztagsbetrieb umgestellt, einige werden in den nächsten Jahren entsprechend den pädagogischen Konzepten und im Rahmen der vorhandenen Finanzmittel noch weitere Elemente der Ganztagsbetreuung aufnehmen.

Der Anregung kann damit – was die Aufnahme von separaten Mitteln in das MIP entspricht – nicht, aber von der eigentlichen Zielsetzung des BA, die Schulen zu unterstützen, entsprochen werden.

Zu Nr. 6

Die generelle Sanierung von Toilettenanlagen in den Schulen des 21. Stadtbezirkes ist (im Gegensatz zu der Maßnahme beim vorgenannten Objekt Elsa-Brändström-Gymnasium, dort überwiegt eine raumstrukturelle Maßnahme, welche anlagenbuchhalterisch als Investition zu bewerten ist) nicht Gegenstand eines MIP-Verfahrens. Reine Sanierungen sind über den konsumtiven Haushalt als normaler Bauunterhalt abzuwickeln. Im Rahmen der jährlichen Gebäudezustandsberichte wird der Zustand der WC-Anlagen erfasst und im Bauunterhaltsabgleichsgespräch mit dem Baureferat die notwendige Priorität festgelegt. Der Stadtrat hat im Juli 2011 eine jährliche Pauschale zur Sanierung von WC-Anlagen beschlossen. Entsprechend den Abstimmungen mit dem BR erfolgen daraus in den nächsten Jahren auch im 21. Stadtbezirk Sanierungen an Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Der Anregung kann, obwohl es sich bei den Sanierung nicht um MIP-relevante Angelegenheiten handelt, entsprochen werden.

Zu Nr. 9

Die (energetische) Sanierung der Dreifachsporthalle an der Peslmüllerstraße ist aus bautechnischer Sicht durchaus notwendig. Auch hier handelt es sich aber um keine MIP-Angelegenheit. Die Sanierung fällt in den konsumtiven Bereich und ist über den normalen Bauunterhalt abzuwickeln. Im Rahmen der Bauunterhaltsabgleichsgespräche mit dem Baureferat wird darüber zu entscheiden sein, wann und mit welchem Umfang, immer vor dem Hintergrund des Vergleichs mit dem Zustand anderer Schulanlagen, eine Sanierung möglich ist.

Der Anregung kann, da es sich um keine MIP-relevante Angelegenheit handelt, nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 10:

Das Verfahren nach den Städt. Hochbaurichtlinien wurde bereits gestartet. Die Erarbeitung der Konzeptunterlagen für den Projektauftrag zur Erweiterung des Karls Gymnasiums sind nahezu abgeschlossen. Um jedoch wegen einiger baurechtlichen Unklarheiten die nötige Planungssicherheit zu erlangen und um dem Stadtrat ein realisierbares Projekt zur Entscheidung vorlegen zu können, soll jedoch vorweg ein Antrag auf Vorbe-

scheid bei der LBK gestellt werden. Anvisierter Baubeginn voraussichtlich Ende 2013/Anfang 2014.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 11:

Die Brandschutzsanierung der Kategorie 1 wird voraussichtlich noch 2012 abgeschlossen, da diese im Zusammenhang mit der derzeit stattfindenden energetischen Sanierung abgewickelt wird. Der Untersuchungsauftrag zur Erweiterung des Max-Planck-Gymnasiums ist in Arbeit und soll noch heuer zur internen Genehmigung den tangierten Referaten (Referat für Bildung und Sport, Stadtkämmerei und Baureferat) vorgelegt werden.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 22 (Aubing-Lochhausen-Langwied) vom 19.03.2012

Der BA 22 fordert

1. den Neubau der Realschule Freiham von IL 2 nach IL 1 einzustufen.
4. das Förderzentrum in die IL 1 einzustufen.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1:

Die Planungskosten für den Neubau der Realschule in Freiham sind im Programmwurf in IL 2 enthalten. Die Planung kann somit durchgeführt werden. Spätestens mit dem Projektauftrag durch den Stadtrat ist eine Aufnahme der Baukosten in IL 1 erforderlich.

Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 4:

Die Planungskosten für den Neubau des Förderzentrums in Freiham sind im Programmwurf in IL 2 enthalten. Die Planung kann somit durchgeführt werden. Spätestens mit dem Projektauftrag durch den Stadtrat ist eine Aufnahme der Baukosten in IL 1 erforderlich.

Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 24 (Feldmoching-Hasenberg) vom 29.03.2012

Der BA 24 hat einstimmigen Beschluss zur Stellungnahme gefasst:

- b) Es sollen folgende Verschiebungen von IL3 nach IL1 erfolgen:
5500.7980 Münchner Sportclub e.V.; Mehrzweckhalle Eberwurzstr., Dachsanierung
5500.7960 SC Lerchenauer See e.V.; Großinstandsetzung des Vereinsheimes und des Sportplatzes

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Buschstabe b:

Die Sporthallen des Münchener Sportclubs e. V. an der Eberwurzstr. 28 mussten 2006 aus statischen Gründen geschlossen werden. Zunächst wollte der Verein die Sporthallen mit öffentlichen Zuschüssen selbst sanieren und hat hierzu eine Machbarkeitsstudie erstellen lassen. Das Vorhaben scheiterte jedoch letztlich daran, dass der Verein die erforderlichen Eigenmittel nicht aufbringen konnte.

Mit Stadtratsanträgen vom 17.05.2011 und vom 21.11.2011 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, auf Basis der vorgenannten Machbarkeitsstudie ein Planungskonzept und die Kosten für ein Hockeyleistungszentrum mit den Alternativen Sanierung oder Neubau zu erarbeiten. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden dem Stadtrat voraussichtlich im Herbst 2012 zur Entscheidung vorzulegen. Erst, wenn absehbar ist, ob und wie das Projekt weitergeführt wird, wird das Mehrjahresinvestitionsprogramm entsprechend angepasst.

SC Lerchenauer See e.V., Großinstandsetzung des Vereinsheimes und des Sportplatzes: Dem Sportamt liegt für diese Maßnahme noch kein Förderantrag vor. Sobald dies der Fall ist und der Stadtrat dem Projekt zustimmt, wird das MIP entsprechend geändert.

Der Anregung wird derzeit nicht entsprochen.

Anregungen des Bezirksausschusses 25 (Laim) vom 13.03.2012

Der BA 25 hat beschlossen:

1. Die in IL 2 enthaltenen Planungskosten für die Generalinstandsetzung der Sporthalle an der Schrobenhausener Str. sollen wegen des maroden Zustandes der Sporthalle in die IL 1 aufgenommen werden.
2. Die in IL 2 enthaltenen Planungskosten für die GI der GS an der Camerloher Str. sind in IL 1 aufzunehmen und ebenso die Investitionskosten.
4. Es ist zu prüfen, ob die in IL 1 enthaltenen Mittel für das Kinderhaus Brantstr. mit 474.000€ nicht zu gering angesetzt sind.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr.1:

Die Aufführung der Planungskosten in Investitionsliste 1 oder 2 ist bis zu einem bestimmten Verfahrensstand ohne Belang. Derzeit werden die Konzeptunterlagen für den Projektauftrag erarbeitet, die unbeeinflusst von der gegenwärtigen Einreihung der Planungskosten durchgeführt werden können. Die Verschiebung der Projektkosten inkl. Planungskosten von Investitionsliste 2 auf Investitionsliste 1 sind im Rahmen des Projektauftragsbeschlusses zu erwirken.

Der Anregung kann verfahrensbedingt entsprochen werden.

Zu Nr.2:

Die Aufführung der Planungskosten in Investitionsliste 1 oder 2 ist bis zu einem bestimmten Verfahrensstand ohne Belang. Derzeit werden die Konzeptunterlagen für den Projektauftrag erarbeitet, die unbeeinflusst von der gegenwärtigen Einreihung der Planungskosten durchgeführt werden können. Die Verschiebung der Projektkosten inkl. Planungskosten von Investitionsliste 2 auf Investitionsliste 1 sind im Rahmen des Projektauftragsbeschlusses zu erwirken.

ses zu erwirken.

Der Anregung kann verfahrensbedingt entsprochen werden.

Zu Nr. 4:

Die an der Sigl-/Brantstraße geplanten Kindertageseinrichtungen werden in die dortigen Wohnbauvorhaben baulich integriert. Somit werden im MIP-Bereich des Referates für Bildung und Sport nur die Ersteinrichtungskosten veranschlagt.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Antrag des Referenten im Ausschuss für Bildung und Sport zuzustimmen.

Gemäß Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung der Bezirksausschüsse. Ein Anhörungsrecht besteht in diesem Fall nicht.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Volk und die Verwaltungsbeirätin des Sportamtes, Frau Stadträtin Dietl, haben einen Abdruck der Vorlage erhalten

II. Antrag des Referenten

1. Die Vorhaben der Investitionsliste 1 und 2 des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2012 - 2016 einschließlich der verbindlichen Planzahlen für 2016 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Vorhaben der Investitionsliste 3 werden zur Kenntnis genommen.
3. Die verfahrenstechnischen Neuerungen werden zur Kenntnis genommen
4. Den Anregungen der Bezirksausschüsse

- 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
(zu Nr. 4a)
- 4 Schwabing–West
(zu Nr. 1, 5 zum Teil)
- 5 Au-Haidhausen
(zu Nr. 1a)
- 7 Sendling-Westpark
(Nr. 6 zum Teil)
- 9 Neuhausen-Nymphenburg
(zu Nr. 1, 6 zum Teil)
- 10 Moosach
(zu Nr. 1, 2, 3,)
- 12 Schwabing-Freimann
(zu Nr. 3)
- 13 Bogenhausen
(zu Nr. 1)
- 15 Trudering-Riem
(zu Nr. 3)
- 20 Hadern
(zu Nr./Buchstabe: 6 zum Teil, 7, 19 und D zum Teil)
- 21 Pasing–Obermenzing
(zu Nr. Nr.1, 2a zum Teil, 2b, 2c, 4 zum Teil, 5 zum Teil, 6, 10, 11)
- 25 Laim
(zu Nr. 1, 2, 4)

kann entsprochen werden.

Den Anregungen der Bezirksausschüsse

- 4 Schwabing–West
(zu Nr. 2)
- 9 Neuhausen-Nymphenburg
(zu Nr.2, 3, 7)
- 10 Moosach
(zu Nr. 5, 9, 10, 13, 15)
- 11 Milberstshofen-Am Hart
(ohne Nr.)
- 12 Schwabing-Freimann
(zu Nr. 1)
- 13 Bogenhausen
(zu Nr. 2)
- 15 Trudering-Riem
(zu Nr. 1, 6)
- 18 Untergiesing-Harlaching
(zu Nr. 1)
- 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln)
(ohne Nr.)
- 20 Haderm
(zu Nr. /Buchstabe: 1, 4, 5, 9 und F, 10 und E, 15 und A, 17 und 18, C, J))
- 21 Pasing–Obermenzing
(zu Nr. 9)
- 22 Aubing-Lochhausen-Langwied
(zu Nr.1, 4)
- 24 Feldmoching-Hasenberg
(zu Buchstabe b)

kann nicht entsprochen werden.

5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
2. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

- IV. Abdruck von I mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst an
das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
die Stadtkämmerei
das Revisionsamt
z. K.

- V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28/III

Referat für Bildung und Sport

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

das Planungsreferat - SG 3 (3-fach)
das Kommunalreferat
das Baureferat - Geschäftsleitung
das Baureferat – H 0, H 3, H 4, H 5, H 7
das Baureferat – Gartenbau
das Direktorium
die Stadtkämmerei – II
die Stadtkasse – Bewirtschaftungsabteilung
das Referat für Bildung und Sport - PKC
das Referat für Bildung und Sport - F 1
das Referat für Bildung und Sport - F 2
das Referat für Bildung und Sport - F 3
das Referat für Bildung und Sport - F 4
das Referat für Bildung und Sport - KITA
das Referat für Bildung und Sport - GL 2
das Referat für Bildung und Sport - ZIB
das Referat für Bildung und Sport – Sportamt (2-fach)
das Referat für Bildung und Sport – ZIM/SG 1
das Referat für Bildung und Sport - ZIM/SG 2
das Referat für Bildung und Sport - ZIM/SG 4
den Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel
den Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
den Bezirksausschuss 4 Schwabing-West
den Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen
den Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark
den Bezirksausschuss 8 Schwanthalerhöhe
den Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg
den Bezirksausschuss 10 Moosach
den Bezirksausschuss 11 Milbertshofen-Am Hart
den Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann
den Bezirksausschuss 13 Bogenhausen
den Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem
den Bezirksausschuss 17 Obergiesing-Fasangarten
den Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching
den Bezirksausschuss 20 Haidern
den Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing
den Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied
den Bezirksausschuss 24 Feldmoching-Hasenberg
den Bezirksausschuss 25 Laim
z.K.

Am